

**Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)
des Sachgebietes Wasser**

1 Verantwortlicher:

Landkreis Zwickau

Der Landrat

Sachgebiet Wasser

Postfach 10 01 76

08067 Zwickau

E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de

Telefon: 0375 / 44 02 – 26 201

2 Datenschutzbeauftragte/r:

Landkreis Zwickau

Datenschutzbeauftragte

Postfach 10 01 76

08067 Zwickau

E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de

Telefon: 03 75 / 44 02 – 21 052

3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), oder
- eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer Daten betrifft rechtliche Regelungen zum Vollzug des Wasserrechtes, insbesondere:

- die Ausführung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
- der Erlass des Bescheides über den Widerspruch gegen den / die Verwaltungsakt(e) des Landkreises Zwickau im Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften aufgrund § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG),
- die Auskunftserteilung, die Gewährung von Akteneinsicht oder die Eröffnung in sonstiger Weise des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsUIG),
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO),

- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG),

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen, und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutz (SächsDSG) und das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

4 Kategorien personenbezogener Daten:

Das Sachgebiet Wasser verarbeitet insbesondere Namen, Adress- und Kontaktdaten sowie Eigentümerdaten.

5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Das Sachgebiet Wasser kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen zum Beispiel bei dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den unter Nummer 3 dieser Mitteilung angegebenen Rechtsgrundlagen.

6 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau

Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau

Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau

Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Chemnitzter Straße 29 • 08371 Glauchau

Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau

Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO),
- natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen innerhalb des Verantwortlichen, die mit der Bearbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), betraut sind,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen (Empfängern nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO), im Rahmen der unter Nummer 3 dieser Mitteilung über die Informationspflichten angegebenen Zwecke und Rechtsgrundlagen,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) verarbeiten (Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO)

7 Übermittlung an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8 Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

9 Ihre Rechte als betroffene Person:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung und Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Weiterhin haben Sie nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden.

10 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
PF 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von vorgereinigtem Abwasser in ein Oberflächengewässer

gemäß § 52 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Hiermit beantrage ich/wir die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in einer Kleinkläranlage gereinigtem Abwasser in ein Gewässer.

Antragsteller

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Standort Kläranlage

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Angaben zur Einleitstelle

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Gewässer

Einleitstelle vorhanden?

ja

nein

Handelt es sich um eine gemeinschaftlich genutzte Abwasserleitung?
(Dazu Informationen auf der Rückseite)

ja

nein

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Stand 07/16

Angaben zur Kläranlage/zum Nachrüstatz

Anzahl anzuschließender Personen: _____

Bemessungsgröße der Anlage (EW): _____

Hersteller: _____

Typ: _____

Zulassungs-Nr. der allg. bauaufsichtl. Zulassung: Z-55 _____

Datum ggf. vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis/Nutzungsgenehmigung: _____

Art der Niederschlagswasserentsorgung: _____

Allgemeine Erläuterungen zum Vorhaben/ sonstige Angaben: _____

HIER UNTERSCHREIBEN

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Mit einzureichende Unterlagen:

- Lageplan, mit eingezeichneter baulicher Anordnung der KKA und der Verlauf der Abwasserleitung bis zur Einleitstelle in das Gewässer
- Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband) zur Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
- Kopie vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis
- Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage des DIBt (KKA)
- Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer bei Querung/Benutzung fremder Grundstücke (bei Neuverlegung) der Abwasserleitung

Nachzureichende Unterlagen

- Bescheinigung über die Bauabnahme der KKA und Kopie Wartungsvertrag

Informationen zur gemeinschaftlich genutzten und betriebenen Abwasserleitung/Einleitstelle „Grundstückseigentümer, die zusammen Abwasser über einen gemeinsamen Einleitpunkt ins Gewässer einleiten und die Abwasserleitung gemeinsam betreiben, sind Mitglieder einer Betreibergemeinschaft i.S.d. § 705 BGB,„

Wann liegt eine Betreibergemeinschaft vor?

Die Betreibergemeinschaft ist eine Vereinigung von mindestens zwei Mitgliedern, die einen gemeinsamen Zweck (hier der Abwassereinleitung) verfolgen. Die Gründung einer Betreibergemeinschaft kann durch den Abschluss eines Vertrages aber ebenso durch schlüssiges Handeln erfolgen. Wichtig ist der Wille einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen (die gemeinschaftliche Abwassereinleitung). Zum Beispiel das bloße gemeinsame Nutzen und Betreiben einer Abwasserleitung gilt als Gründung einer Betreibergemeinschaft. (Hinweis: Der mögliche Abschluss einer Vereinbarung wird empfohlen.)

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird immer für die Einleitstelle in das Gewässer erteilt und nicht für die einzelnen Kleinkläranlagen. Daher ist für alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft eine gemeinsame Erlaubnis zu erteilen. Bei der Antragstellung für die Einleiterlaubnis sind alle Grundstücke anzugeben, die zu der Betreibergemeinschaft gehören.

Adressaten der Erlaubnis sind alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft. Ein Mitglied der Betreibergemeinschaft sollte aus zweckdienlichen Gründen als postalischer Empfänger des Bescheides ausgewählt werden.

Die Kosten des Bescheides trägt die Betreibergemeinschaft gesamtschuldnerisch.

Die Gebühr ist von einem Mitglied der Betreibergemeinschaft zu begleichen. (Eine Spaltung der Gebühr ist kassenseitig nicht möglich.) Diese Person wird dann von der Behörde bestimmt, wenn sie nicht vorher seitens der Betreibergemeinschaft benannt wurde.

Ihre Wasserbehörde